

Rubrik: Kommunale Bauprojekte
Unterrubrik: Kommunales Bauprojekt
Publikationsdatum: KABZH 21.08.2026
Öffentlich einsehbar bis: 21.08.2027
Meldungsnummer: BP-ZH01-0000062429

Publizierende Stelle
Gemeinde Feuerthalen - Bauamt, Trüllergasse 6, 8245 Feuerthalen

Bauprojekt: Temporäre Rodung Reservoirstrasse 15.1, Feuerthalen

Bauherrschaft:
Gemeinde Feuerthalen
Trüllergasse 6
Schweiz

Projektverfasser:
Ingenieurbüro Gujer AG
CHE-103.394.463
Hofwissenstrasse 50a
8153 Rümlang

Angaben zum Projekt:
Zusätzliche Rodung für Neubau Reservoir Schwarzbrünneli
Der Bau des Reservoirs «Schwarzbrünneli» auf Kat.Nr. 654, an der Reservoirstrasse in Feuerthalen, bedingte die temporäre Rodung von 970.88 m² Wald. Nach Bauausführung wurde die gerodete Waldfläche an Ort und Stelle auf Kat.Nr.654 wieder aufgeforstet. Die Rodungsgesuchsunterlagen liegen zusammen mit den Baugesuchsunterlagen, 30 Tage vom Datum der Ausschreibung dieser Publikation an, bei der Gemeinde zur Einsicht auf. Einsprachen gegen die Rodung sind mit Antrag und Begründung innert 30 Tagen seit der Ausschreibung schriftlich an das Amt für Landschaft und Natur, Abteilung Wald, 8090 Zürich zu richten.

Temporäre Rodung Reservoirstrasse 15.1, 8245 Feuerthalen
Grundstück-Nr.: 654, Zone: Wald

Ort der Planaufgabe:
Gemeinde Feuerthalen - Bauamt
Trüllergasse 6
8245 Feuerthalen

Rechtliche Hinweise:

Wird das baurechtliche Verfahren elektronisch abgewickelt, gilt: Die Pläne sind während der Auflagefrist in der eAuflage einsehbar. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide über die Plattform eAuflage eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden. Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

In den übrigen Verfahren gilt: Die Pläne liegen während der Auflagefrist auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden.

Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 20.09.2026